

## **Tätigkeitsbericht Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB), Zeitraum November 2016 - November 2017**

Was alle im Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB) gemeinsam betrifft, ist die **Problematik** der **gestörten Kommunikation in Wort und Schrift**. Fast täglich erleben wir, dass wir missverstanden werden oder auch selbst etwas missverstehen. Die fehlenden oder manchmal nur schwer zu verdeutlichenden **Kommunikations-Hindernisse** sind uns allen mit Hörbehinderung betroffenen Menschen bekannt. Und nur **wir selbst** können das **verändern**, nicht die anderen. Dabei ist es relativ gleich, ob wir lautsprachlich oder mit Gebärden kommunizieren, Missverständnisse sollten eingeplant werden.

Nur, wer als betroffener Mitbürger und Mitbürgerin nur auf der Basis des eigenen Mangel-Erlebnisses kommuniziert, wird immer auf diesem Stand der inneren Blockade hängen bleiben und alles persönlich nehmen. Und dann gibt es nur noch eins: reflexartig Flucht oder Angriff. Diese Blockade erleben wir immer wieder und auch viele andere von uns - nicht nur über das gesprochene Wort, sondern auch im manchmal sehr aggressiven Ton der Schriftsprache. Das kann sich nur ändern, wenn wir im Netzwerk weiterhin die **Gemeinsamkeit** in den **Vordergrund stellen**, die **gemeinsamen Erfolge** an die **Öffentlichkeit bringen**. Und als **Gemeinschaft verstehen**, die an einem Strang zieht.

Wir leiden **gemeinsam** an einer kommunikativen Behinderung. Wir **wissen** es aus der **eigenen Betroffenheit**, **was wir benötigen**, um möglichst **störungsfrei kommunizieren** zu können. So fehlt uns häufig der emotionale Anteil in der Sprache, um nicht nur das **WAS**, sondern auch das **WIE** zu **verstehen**. Auch ist es für hörbehinderte Menschen nicht einfach, anhand der Sprachmelodie das **WIE** zu erkennen.

**Über 55% jeglicher Kommunikation** macht jedoch **Körpersprache, Gestik und Mimik** aus. Wir müssen **neue Kommunikationsformen entwickeln**, statt nur die Barrieren im Kopf zu haben. Dazu brauchen wir nur eins: die **Bereitschaft zu lernen** - auch im Alter und immer wieder neu.

Diese **Brücken der Kommunikation trägt** das Netzwerk in seiner **Vielfarbigkeit der kommunikativen Verständigung**. Gemeinsam sind wir stark, also **agieren wir auch gemeinsam im Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB) als Vorbild** für alle hörbehinderten Menschen in Bayern.

Volker Albert    FON: 08841- 489 55 18 • E-Mail: v.albert@tinnitus-liga.de  
Leonhardstr. 9, 82418 Murnau

Regine Zille    FON: 0171 - 865 70 79 • Fax: 0322 237 68 123 • E-Mail: regine.zille@bayciv.de  
Arberweg 28, 85748 Garching

## Veranstaltungen im Zeitraum Oktober 2016 bis November 2017

- **Strategietreffen**

Das erste Strategietreffen fand am 17. Oktober 2016 statt, bei dem die Schwerpunkte und die interne Zusammenarbeit im Netzwerk Hörbehinderung Bayern definiert wurden.

Folgende Arbeitskreise wurden gegründet:

- "Ausbau der Beratungsstellen"
- "Woche der Kommunikation"
- "Senioren"
- "Teilhabegehd für Menschen mit Hörbehinderung"
- "Schule und Inklusion"
- "Bundesteilhabegesetz"
- "Bayern Barrierefrei 2023"
- "Notruf"
- "Lärmenstörung light"

Berichte über Ergebnisse der Arbeitsgruppen finden sich im Anhang dieses Berichtes.

- **Vorträge**

Beim Herbsttreffen am 4. November 2016 stellte Herr Markmüller, Bereichsleiter Ausbildung, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nordschwaben die Notruf-App „Defi-App“ für Menschen mit Hörbehinderung vor.

Beim Frühjahrstreffen am 10. März 2017 berichteten Andreas Backhaus und Oliver Heß über den aktuellen Stand der Unterstützung des bayerischen Integrationsfachdienstes (IFD) für Menschen mit Hörbehinderung.

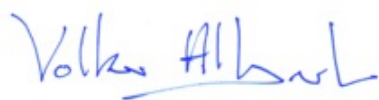
- **Woche der Kommunikation**

Bereits zum vierten Mal fand die bayernweite Woche der Kommunikation unter der Federführung des NHB statt. Sie wurde am 26. April 2017 in Augsburg in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit dem Thema "Akustische Vielfalt" eröffnet. Dr. Jörg-Hendrik Bach informierte in seinem Referat "Die Zukunft des Hörens" über seine Arbeit und die seiner Kollegen der Universität Oldenburg zum Thema Hören.

- **Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit**

Im November 2016 wurde der Forderungskatalog des NHB zur Teilhabe der Menschen mit Hörbehinderung in der Gesellschaft erweitert und neu aufgelegt.

In der neuen Broschüre "Netzwerk Hörbehinderung Bayern" stellen sich die 22 Teilnehmer im NHB mit ihren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten vor.



Sprecher



Koordinatorin

## **Tätigkeitsbericht des „AK HB-Geld“:**

*Zeitraum Dezember 2016 – September 2017*

Im Dezember 2016 trat der „AK Nachteilsausgleich für Menschen mit Hörbehinderung in Bayern“ (kurz: AK HB-Geld = AK Hörbehinderten-Geld) erstmals zusammen.

Die Teilnehmer im AK kommen aus folgenden Verbänden und Einrichtungen: BayCIV, BLWG (ISS München), DHS (ausgeschieden), Fachdienst ITM, LV Bayern der Gehörlosen. Unterstützt wird der AK durch Christian Seuß (Koordinator des Aktionsbündnisses Sehen im Alter, Jurist & Vorstandsmitglied bei der LAG Selbsthilfe Bayern).

Ziel des Arbeitskreises ist die Einführung eines Gehörlosen- und Schwerhörigengeldes in Bayern zur pauschalen Abgeltung der typischen behinderungsbedingten Mehraufwendungen für gehörlose und schwerhörige Menschen in Anlehnung an das Bayerische Blindengeldgesetz (Bay. BlindG) für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Der AK verfolgt kein eigenes Bayerisches Gehörlosen- und Schwerhörigengesetz, sondern die Erweiterung des Bay. BlindG zu einem "Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz". Bestehende Versorgungslücken bei gehörlosen und schwerhörigen Menschen sollen durch Einführung eines entsprechenden staatlichen Nachteilsausgleichs geschlossen werden.

In den bisher 6 Sitzungen haben die Teilnehmer des AK ein *Konzept für ein staatliches „Gehörlosengeld“ für hörbehinderte Menschen in Bayern* erarbeitet. Bei einem Treffen mit Frau Badura im Juli konnte das Konzept vorgestellt werden und die Bayerische Behindertenbeauftragte als Unterstützerin für das Vorhaben gewonnen werden.

In den nächsten Schritten des AK sollen potentielle Unterstützer u.a. Herr Unterländer (Sozialausschuss im Bay. Landtag), Herr Bannasch (Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern), der Paritätische, der VdK sowie weitere Verbände angesprochen werden.

Eine konkrete Initiative zur politischen und gesetzlichen Umsetzung wird erst für die kommende bayerische Legislaturperiode ab Herbst 2018 angestrebt.

## **Tätigkeitsbericht des AK „Senioren“:**

Die AG hat sich 2017 3x getroffen (16.2.2017/ 4.5.2017 / 24.7.2017), davon 2 Treffen in München, 1 Treffen in Nürnberg.

AG-Teilnehmer-/innen aus dem NHB sind:

Martin Thanner (Moderator), Cornelia v. Pappenheim, Achim Blage, Elke Mirus, Birgit Demleitner-Leeb, Edith Scheidl, Anna Krott;

Beratend teilgenommen haben: Sieglinde Dietrich, Marcus Willam, Beate Bisl;

per mail: Klaus u Lydia Ulmer mit statistischen Zahlen;

Im Protokoll vom 16.2.2017 hat sich die AG „Senioren“ folgende Aufgaben bzw. Ziele gesetzt:

- a. Die AG „Senioren“ im NHB vertritt bzw. formuliert Bedürfnisse von gehörlosen wie von hörbehinderten Senioren in Bayern. Eine Unterscheidung von gl und hb Senioren wird in Einzelbereichen vorgenommen, wenn es z. B. um spezielle Kommunikationsbedürfnisse oder spezielle technische Hilfen geht. Die AG „Senioren“ soll gemeinsames „Sprachrohr“ von gl und hb Senioren sein.
- b. Die AG „Senioren“ formuliert konkrete Anforderungen für sozial-politische Entscheidungsträger. Hierzu erstellt Herr Thanner einen Formulierungsvorschlag mit seinen Erfahrungen und leitet sie an die AG-Teilnehmer/innen zur Ergänzung weiter.
- c. Die AG stellt ihre Ergebnisse im NHB-Treffen vor. Bis Ende 2017 soll ein vorläufiger Forderungskatalog dem NHB vorgelegt werden.

Bei den Treffen am 4.5. bzw. 24.7.2017 wurden die besonderen Bedarfe in der Beratung, Unterstützung und Pflege von älteren Menschen mit Hörbehinderung in Themenbereichen beschrieben. Per mail brachten die AG-Teilnehmer Anregungen zur Streichung, Veränderung oder Ergänzung ein. Die Beschreibungen wurden hinsichtlich der verschiedenen hörbehinderten Personengruppen verändert und angepasst.

Statistische Zahlen und Begrifflichkeiten wurden v.a. beim Treffen am 24.7.2017 diskutiert und präzisiert. Zuletzt wurden die Bedarfsbeschreibungen inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet.

Als weitere Hausaufgabe gilt:

Die Teilnehmer-/innen beschreiben noch genauer, welche Maßnahmen und Bedarfe (bezogen auf gehörlose, taube, CI-versorgte, Tinnitusbetroffene etc.) hinsichtlich einer Barrierefreiheit nötig sind, z.B. im Bereich der Kommunikation.

Die Ergebnisse werden beim nächsten Treffen am 17.10.2017 weiter diskutiert.

Ich danke allen Teilnehmer-/innen für die konstruktive Mitarbeit.

2017-09-29

Martin Thanner, Moderator des AK Senioren im NHB

## **Tätigkeitsbericht des AK „EUTB“:**

Der bisherige AK BTHG wurde im Juli 2017 von U. Fröhlich übernommen, um ihn speziell zum Thema EUTB zu leiten. Sie ist zugleich im LV BY GL Beauftragte für Teilhabeberatung.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden in § 32 SGB IX die gesetzlichen Voraussetzungen für ein neues Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen. Es handelt sich um die sogenannte **ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**. Sie wird vom **BMAS** ab 01.01.2018 gefördert, zunächst für drei Jahre, bei Erfolg bis 2022. Im Gegenzug sollen die sogenannten „Gemeinsamen Servicestellen“ abgeschafft werden.

**Ziel der EUTB** ist es, Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen darin zu bestärken, ihre Rechte auf Selbstbestimmung und individuelle Teilhabeleistungen verwirklichen zu können. Die EUTB soll möglichst von den Verbänden der Selbsthilfe organisiert werden, von anderen Trägern unabhängig sein und durch Peer Berater/innen erfolgen.

**Anträge auf Förderung der EUTB** konnten bis zum 31.08.2017 beim Bund über die GSUB ([www.gsub.de](http://www.gsub.de)) eingereicht werden. Es läuft noch eine zweite Frist Ende November 2017. Da die Förderrichtlinien vom BMAS erst am 30.5.2017 veröffentlicht wurden ([www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)), hatten die Verbände nur **drei Monate Zeit**, um einen mehrseitigen Antrag nach strengen Kriterien auf einer Online-Plattform auszufüllen. **Zwei Selbsthilfeverbände aus dem NHB haben es geschafft, einen Antrag einzureichen.**

Am 26. Juli 2017 fand eine Sitzung zum Thema „EUTB“ in der LAG Selbsthilfe Bayern statt. Drei Personen vom NHB nahmen teil: Asam (ITM), Zille (BayCIV) und Fröhlich (LV BY GL).

Nach der Sitzung der LAGS fand noch am gleichen Tag eine **Sitzung des AK „EUTB“** statt, an welcher Personen aus sieben Mitgliedsverbänden des NHB teilnahmen (LV BY GL, LV BY SH, GMU, BayCIV, DTL, ITM, BLWG). Es wurden Vor- und Nachteile einer EUTB-Förderung abgewogen und mögliche Kooperationen besprochen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass OBA-Träger nicht gefördert werden würden. Deshalb wurde gemeinsam bekräftigt, dass durch gute **Netzwerkarbeit** bestehende OBA-Strukturen unterstützt werden sollen. *Da Netzwerkarbeit ein Anforderungsmerkmal an die EUTB ist, werden Kontakte zu anderen Organisationen der Selbsthilfe essenziell sein, d.h. auch zu Organisationen, die keinen EUTB-Antrag stellen konnten, meistens aus finanziellen, personellen und zeitlichen Gründen.*

Inzwischen hat das BMAS gemeinsam mit der GSUB im August 2017 begonnen, eine **Fachstelle Teilhabeberatung (FTB)** einzurichten. An dem Aufbau der Beratungsstellen beteiligt sind die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) und zu unserer Überraschung auch Prof. Dr. Christian Rathmann von der Humboldt Universität zu Berlin. Die FTB wird u.a. ab Februar 2018 eine verpflichtende Grundqualifizierung für alle Peer Berater/innen anbieten. Ein barrierefreies Online-Angebot soll ab Januar 2018 aufrufbar sein und mit einer APP ab Mitte 2018 ergänzt werden. Die Bundesländer werden in die Bewertung der eingereichten Anträge einbezogen. Anhand eines Kriterienkataloges sollen Anträge priorisiert werden.

## Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB)

Sobald die Antragsteller die bewilligte Höhe der Fördersumme kennen, wird eine Sitzung des AK einberufen, um die Netzwerkarbeit zu koordinieren. Bis dahin wird gehofft - auf zwei positive Bescheide, einen für den LV BY GL (1,5 VZÄ) und einen für den LV BY SH (2 VZÄ).

## **Tätigkeitsbericht des AK „Schule und Inklusion“:**

**Teilnehmer des AK** sind Mitglieder des NHB, die sich für die schulischen Themen besonders interessieren – unabhängig von der Kommunikationsform der Schüler.

### **Aufgabenbereiche des AK**

#### **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Förderschwerpunkt Hören**

Möglichkeiten des Ausbaus; Konzeption und Ressourcen

#### **Bauliche Maßnahmen in Bildungsstätten**

akustische Barrierefreiheit, Wissen/Bewusstsein bei Architekten, Richtlinie und Verordnungen Verpflichtungen oder Empfehlungen?

#### **Situation an Förderschulen (Hören)**

Schulentwicklung – mehr Sonderpädagogen mit Gebärdenkompetenz

#### **Situation an Regelschulen**

Einfluss von Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf auf Klassengröße

Eltern von Kindern mit Hörbehinderung an Regelschulen haben kein Netzwerk; können Angebote geschaffen werden?

Situation von DGS-Dolmetschern in Regelklassen -Bedingungen und Konzepte

Schulen mit „Profil Inklusion“ Richtlinien / Erwartungen?

Situation in Bayern: Weiterhin starke Einzelintegration; evtl. Bildung von Schwerpunktschulen zu spezifischen Förderbedarfen?

DGS als Unterrichtsfach etablieren, z. B. an „Schwerpunktschulen“? Modellprojekt: Inklusions-Gymnasium-Unterföhring; GMU und BayCIV sind in Planungen eingebunden; weitere Wünsche/ Anliegen formulieren?

Inklusionskonzepte der Stadt München und Inklusionsratgeber des KM für Schulleiter

In Bayern sind vorhanden – Inhalte?

#### **Beratungsstellen**

neu: eine Inklusionsberatungsstelle pro Schulamtsbezirk

Gehörlosenverbände wünschen mehr Mitwirkung an den Beratungsstellen um Wahlfreiheit der Eltern zu gewähren

**Teilnehmer im Netzwerk Hörbehinderung Bayern:**

- Arbeitsgemeinschaft Katholische Hörgeschädigtenseelsorge in Bayern
- Bayerischer Cochlea-Implantat-Verband e.V.
- Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.
- Berufsbildungswerk München, Förderschwerpunkt Hören und Sprache
- Berufsfachverband der bayerischen GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V.
- Berufsverband Bayerischer Hörgeschädigtenpädagogen e.V.
- Der Paritätische Bayern, Bezirksverband Oberfranken
- Deutsche Tinnitus-Liga e.V.
- Evang.-Luth. Gehörloseseelsorge, Gebärdensprachliche Gemeinden in Bayern
- Fachdienst Integration taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in Bayern
- Gehörlosenverband München und Umland e.V.
- GIB-BLWG, Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung
- Kontakte und Informationen zu Morbus Menière e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen Bayern e.V.
- Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.
- Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.
- Power trotz Handicap e.V.
- Regens Wagner Offene Hilfen in der Stadt Augsburg und im Regierungsbezirk Schwaben
- Schriftdolmetscher Bayern e.V.
- Schwerhörigenseelsorge der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
- Social Affairs e.V.
- Vereinigung der Eltern Hörgeschädigter in Bayern e.V.

**Trägerschaft:**

LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.

Unterstützt wird das Netzwerk durch die Beauftragte der bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Frau Irmgard Badura

Das Netzwerk Hörbehinderung Bayern wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert